

Anlage 1

Erfassungen, Beeinträchtigungen und Maßnahmen ausgewählter Tierarten in den Naturschutzgebieten Rheinaue Langel - Merkenich und Rheinaue Worringen - Langel (vorgelegt vom NABU Stadtverband Köln)

- Zusammenfassung -

1. Anlass

Im Landschaftsplan der Stadt Köln wurde für die Naturschutzgebiete Rheinaue Worringen - Langel (N4) und Rheinaue Langel - Merkenich (N1) im Kölner Norden folgender Schutzzweck definiert: „Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten der typischen Fauna und Flora der Rheinaue, insbesondere der Weich- und Hartholzauenbereiche, der typischen Rheinwiesen, der Tümpel und Altwasser als Lebensraum seltener, gefährdeter Pflanzen und Tiere“. Für das Gebiet wurde 2001 ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) beschlossen, der seitdem nach und nach umgesetzt wird. Zur Überprüfung des aktuellen Zustandes des Gebietes sowie zur Entscheidung über künftige Maßnahmen hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen mit dem NABU-Stadtverband Köln ein Monitoring über die Naturschutzgebiete N1 und N4 vereinbart. Die Aufgaben umfassen die Kartierung der geschützten Tierarten und Neophyten sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

Im Zeitraum von Winter 2009 bis Sommer 2010 (ergänzend 2011) wurden für die beiden Naturschutzgebiete N1 und N4 faunistische Grundlegendaten erhoben. Erfasst wurden alle planungsrelevanten bzw. gefährdeten Arten in NRW (Kiel 2007) sowie Neophyten. Bei den Vögeln wurden zusätzlich einige nicht planungsrelevante Arten miterfasst, sofern sie als regional gefährdet gelten.

2. Gebietsbeschreibung

Die beiden Naturschutzgebiete N1 und N4 beinhalten eine Vielfalt von Lebensräumen. Im Naturschutzgebiet Rheinaue Langel – Merkenich (N1) liegt ein größerer Laubmischwald, der durch Wiesen und Pferdekoppeln unterbrochen wird. Am Rhein befinden sich ausgedehnte Wiesen mit Feldgehölzen, Bäumen und Baumreihen. Das Ufer besteht aus größeren Kies- und Sandflächen sowie einem Gürtel aus Hochstaudenflur und kleinen Schilfbeständen. Bei Rheinkassel gibt es größere Pappelbestände. Ackerflächen sind nur an wenigen Stellen vorhanden. Bei Kasselberg befindet sich ein Campingplatz und bei Merkenich mehrere Kleingartenanlagen. Südöstlich von Langel kommen größere Hochstaudenfluren und Schilfbestände mit Weiden vor.

Das Naturschutzgebiet Rheinaue Worringen - Langel (N4) beginnt im Norden mit großen offenen Wiesen und Weiden. Der restliche Teil des Naturschutzgebietes besteht aus einem Mosaik von Wäldern und Baumgruppen, Wiesen und Weiden sowie Ackerflächen. Die Wälder und Baumgruppen bestehen aus drei größeren und einigen kleineren Pappelbeständen in fortgeschrittenem Alter. Die Wiesen werden intensiv bewirtschaftet. Sie werden oft schon früh im Jahr gemäht. Auf den recht großen Ackerflächen werden vor allem Mais und Getreide angebaut. Am Rheinufer gibt es größere Hochstaudenfluren mit wenig Schilfbeständen.

Beide Naturschutzgebiete beinhalten größere Wasserflächen des Rheins. Bei Langel und Worringen reichen mehrere Bühnen zum Teil weit in den Rhein. Am Rhein gehen viele Besucher spazieren, baden, sonnen, angeln. Viele Bereiche werden durch Wege und Trampelpfade zerschnitten. Auf den Wiesen vor allem bei Langel und Worringen sind häufig Spaziergänger mit Hunden zu finden.

3. Untersuchungsmethoden

Folgende Tier- und Pflanzengruppen wurden untersucht:

- 1.) Brut-, Rast- und Wintervögel
- 2.) geschützte Säugetiere (Hase, Fledermäuse, ggf. weitere)
- 3.) Neophyten.

Die Untersuchungen fanden hauptsächlich im Zeitraum März 2009 – Sommer 2010 statt. Ergänzend wurden Zufallsdaten aus dem Jahre 2011 einbezogen. Die Untersuchungsfläche umfasste die beiden Naturschutzgebiete mit insgesamt 458 ha (Worringen - Langel 201 ha; Langel - Merkenich 257 ha) und unmittelbar angrenzende Flächen.

Erfassung der Brutvögel:

Die Brutvögel wurden mittels Revierkartierung erfasst. Beide Naturschutzgebiete wurden flächendeckend mehrfach begangen. Eulen wurden gesondert kartiert, für manche Arten (Waldohreule, Steinkauz und Waldkauz) wurde eine Klangattrappe verwendet. Für die Rast- und Wintervögel wurden mehrere Begehungen im Sommer, Herbst und Winter durchgeführt. Dabei wurden vor allem die Uferbereiche und Wasseroberfläche des Rheins erfasst.

Erfassung der Säugetiere:

Die Fledermäuse wurden mit einem Ultraschalldetektor im Zeitraum April-Oktober 2009 und 2010 (2011) erfasst. Die übrigen gefährdeten Säugetiere (z.B. Feldhase) wurden bei mehreren Begehungen mit Sichtbeobachtungen und Spurensuche untersucht.

Erfassung der Neophyten:

Die Neophyten wurden bei Begehungen und als Zufallsfunde miterfasst.

Schutzkategorien

Alle festgestellten Tierarten werden folgenden Schutzkategorien zugeordnet:

1. Streng geschützte Arten (§§):

- Anhang A EU-Artenschutzverordnung (EUArtSchV)
- Anlage 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Anhang IV FFH-Richtlinie (FHH-RL)

2. Europäische Vogelart (§):

- Anlage I VS-RL (Vogelschutz-Richtlinie)
- Art. 4 (2) VS-RL

3. Rote Liste - NRW 2008 (RL-NRW):

- 0: Art ausgestorben
- 1: vom Aussterben bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: gefährdet
- V: Vorwarnliste

4. Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Die erfassten Brutvögel werden tabellarisch in alphabetischer Reihenfolge mit Angaben zum Schutzstatus und Vorkommen im Untersuchungsgebiet dargestellt (Tab. 1).

Tab. 1: Alphabetische Auflistung der festgestellten Brutvogelarten

Schutzstatus: §§ – streng geschützt; § – besonders geschützt; FFH – Art der FFH-Richtlinie; **Art. 4** – Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh.I - Anlage I der Vogelschutz-Richtlinie. RL – Rote Liste NRW 2008: **0**-ausgestorben; **1**-vom Aussterben bedroht, **2**-stark gefährdet, **3**-gefährdet, **V**-Vorwarnliste, **R**-extrem selten, * ungefährdet. **Fett** markiert sind die NRW-planungsrelevanten Arten (Kiel 2007)

Artname	Schutzstatus	Rote Liste NRW	Status im Untersuchungsgebiet (UG)
Austernfischer	§	*	1 Revier im UG. Wahrscheinlich das einzige Revier in Köln
Bachstelze	§	V	Mindestens 4 Reviere im U
Baumfalke	§§; Art.4	3	1 Revier im UG
Bluthänfling	§	V	Mindestens 4 Reviere im UG
Dorngrasmücke	§	*	Mindestens 13 Reviere UG
Feldlerche	§	3	1 Revier im UG
Feldsperling	§	3	1 Revier im UG
Feldschwirl	§	3	Im Jahre 2011 wurde 1 Revier entdeckt
Fitis	§	V	Ca. 10 Reviere im UG
Flussregenpfeifer	§§; Art.4	3	3 Reviere im UG
Gelbspötter	§	V	2 Reviere im UG
Goldammer	§	V	2 Reviere im UG
Grünspecht	§§	*	6 Reviere im UG
Habicht	§§	*	1 Revier im UG
Hausperling	§	V	2 Reviere u. häufig als Nahrungsgast im UG
Kiebitz	§§; Art.4	3	2 bis 3 Reviere und Nahrungsgast im UG
Kleinspecht	§	3	Wahrscheinlicher Brutvogel im UG
Kuckuck	§	3	2 Reviere im UG
Nachtigall	Art.4	3	3 Reviere im UG
Mäusebussard	§§	*	3 Brutpaare im UG
Pirol	Art.4	1	4 Reviere im UG
Rebhuhn	§	2	1 Revier im UG
Rohrammer	§	V	2 Reviere im UG
Star	§	V	Mindestens 15 Reviere im UG
Steinkauz	§§	3	Möglicher Brutvogel im UG
Schwarzkehlchen	§; Art.4	3	2 Reviere im UG
Teichralle	§§	V	1 Paar im Jahre 2011 im UG festgestellt
Teichrohrsänger	§; Art.4	*	3 Reviere im UG
Turteltaube	§§	2	1 Revier im UG
Turmfalke	§§	*	1 Revier und Nahrungsgast im UG
Wachtel	§	2	2 Reviere im UG
Wiesenpieper	§; Art.4	2	10 Reviere im UG
Waldkauz	§§	*	Wahrscheinlicher Brutvogel im UG

Nahrungsgäste zur Brutzeit:			
Mehlschwalbe	§	3	Nahrungsgäste zur Brutzeit im UG
Rauchschwalbe	§	3	Nahrungsgäste zur Brutzeit im UG
Schwarzmilan	§§; Anh. I	R	Nahrungsgäste zur Brutzeit im UG

Die Bedeutung der Naturschutzgebiete N1 und N4 für Brutvögel

Insgesamt wurden 21 NRW-planungsrelevante Arten als Brutvögel festgestellt. Zwei weitere Arten sind wahrscheinliche Brutvögel und drei weitere kommen zur Brutzeit als Nahrungsgäste vor. Dazu sind 10 regional relevante Arten dazu zu rechnen, die fast alle in der Vorwarnliste der Roten Liste NRW 2008 stehen. Insgesamt sind es 13 Arten, die in NRW als gefährdet gelten. Einige der erfassten Arten haben ein bedeutendes Vorkommen in den Rheinauen wie Wiesenpieper, Pirol, Kuckuck und Schwarzkehlchen. Rebhuhn und Turteltaube sind stark gefährdet, der Pirol ist in NRW sogar vom Aussterben bedroht.

Das Spektrum der Arten (von Wiesenbrütern zu Wasser-gebundenen Vögeln bis hin zu Waldbewohnern) untermauert die Bedeutung des Reichtums an Lebensräumen in diesen Naturschutzgebieten. Die große Anzahl von bedrohten Arten und die zum Teil hohen Revierzahlen dieser Arten zeigen, dass die beiden Naturschutzgebiete eine große Bedeutung für die Brutvögel haben.

Neben den Naturschutzgebieten Worringer Bruch und Flittarder Aue sind die beiden Naturschutzgebiete N1 und N4 die wichtigsten Auenlandschaften in Köln.

4.2 Rast- und Wintervögel

Bei den Rast- und Wintervögeln wurden ausgewählte Arten kartiert. Erfasst wurden vor allem Wasservögel und Vögel der Uferzone. Die Ergebnisse werden tabellarisch (Tab. 2) dargestellt.

Tab. 2: Alphabetische Auflistung der relevanten Rast- und Wintervogelarten

Schutzstatus: §§ – streng geschützt; § – besonders geschützt; FFH – Art der FFH-Richtlinie; **Art. 4** – Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie; Anh. I - Anlage I der Vogelschutz-Richtlinie. RL – Rote Liste NRW 2008: **0**-ausgestorben; **1**-vom Aussterben bedroht, **2**-stark gefährdet, **3**-gefährdet, **V**-Vorwarnliste, **R**-extrem selten, * ungefährdet. **Fett** markiert sind die NRW-planungsrelevanten Arten (Kiel 2007)

Artname	Schutzstatus	Rote Liste NRW	Status im Untersuchungsgebiet (UG)
Austernfischer	§	*	2-4 Ind. ganzjährig am Rheinufer
Bachstelze	§	V	Mehrere Ind. vor allem am Rheinufer ganzjährig im UG
Eisvogel	§§; Anh. I	*	Außerhalb der Brutzeit mit 2-3 Ind. am Rheinufer und Kleingewässern
Bluthänfling	§	V	Mehrere Ind. im UG
Flussregenpfeifer	§§; Art.4	3	Wenige Ind. in den Zugzeiten am Rheinufer
Flussuferläufer	§§	0	Wenige Ind. in den Zugzeiten am Rheinufer
Gänsesäger	§; Art.4	*	Wintergast mit 10-20 Ind. auf dem Rhein. Die größten Ansammlungen finden sich zwischen den Bühnen (Abb. 3)
Graureiher	§	*	Ganzjährig mit 3-6 Ind. im UG
Kiebitz	§§; Art.4	3	Wenige Ind. im Winter und in den Zugzeiten am Rheinufer
Kormoran	§	*	Ganzjährig. In Winter etwa 40 Ind. auf dem Rhein
Kornweihe	§§; Anh. I	0	0-1 Ind. als Wintergast jagend über den Wiesen
Krickente	§; Art.4	3	Als Wintergast mit etwa 5-10 Ind. auf dem Rhein
Lachmöwe	§	*	Häufig über den Rhein

Rohrammer	§	V	Einige Ind. am Rheinufer in den Zugzeiten und im Winter
Schellente	§; Art.4	*	Wintergast mit etwa 50 Ind. auf dem Rhein. Die größten Ansammlungen befinden sich zwischen den Buhnen
Schnatterente	§; Art.4	R	Mit wenigen Ind. als Wintergast und in den Zugzeiten
Silbermöwe		R	Ganzjährig mit wenigen Ind. am Rhein
Sturmmöwe		R	Ganzjährig häufig am Rhein
Teichralle	§§	V	Außerhalb der Brutzeit mit 2-4 Ind. am Rheinufer und Kleingewässern
Weißwangengans	§; Anh. I	R	Wintergast mit wenigen Ind. am Rhein
Wiesenpieper	§; Art.4	2	Häufig in den Zugzeiten und im Winter am Rhein und den Wiesen
Zwergtaucher	§; Art.4	*	Einige Ind. im Winter auf dem Rhein

Die Bedeutung der Naturschutzgebiete N1 und N4 für Rastvögel und Wintergäste

Insgesamt wurden 21 NRW-planungsrelevante und regional relevante Vogelarten als Rastvögel oder Wintergäste festgestellt. Das mit Sand und Kies bedeckte Rheinufer ist ein wichtiger Rastplatz für Watvögel (Limikolen) wie Flussuferläufer, Kiebitz und Flussregenpfeifer. Die Sand- und Kiesbänke in beiden Naturschutzgebieten sind die größten Lebensräume dieser Art in Köln. Die Uferbereiche des Rheins sind auch ein wichtiger Rastplatz während des Zuges und in den Wintermonaten für die Singvögel, wie Wiesenpieper, Bachstelze und Rohrammer. Die Wasseroberfläche des Rheins ist ein bedeutender Rast- und Überwinterungsort für viele Wasservögel. Größere bedeutende Ansammlungen von Entenvögeln gibt es vor allem dort, wo mehrere längere Buhnen vorhanden sind. Für die Schellente und den Gänsesäger liegen hier die wichtigsten Überwinterungsgebiete in Köln.

4.3 Säugetiere

Es wurden sechs Säugetierarten (Feldhase, Zwerg-, Wasser-, Breitflügel-, Rauhaufledermaus, Großer Abendsegler) erfasst, die in NRW als gefährdet bzw. planungsrelevant gelten.

Feldhasen kommen in beiden Naturschutzgebieten flächendeckend, aber in unterschiedlicher Dichte vor. Etliche Flächen der Naturschutzgebiete werden jedoch aufgrund des hohen Drucks durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden vom Feldhasen nicht besiedelt.

Die fünf festgestellten **Fledermausarten** sind alle streng geschützt und gehören zu der Anhang IV FFH-Richtlinie. Die häufigste Fledermausart ist die **Zwergfledermaus**. Die **Wasserfledermaus** (RL-NRW: gefährdet) hat in N1 und N4 eine bedeutende und wahrscheinlich große Population. An den Waldrändern und Pappelreihen sind zur Zugzeit häufiger die **Großen Abendsegler** anzutreffen. Die **Breitflügelmaus** und **Rauhaufledermaus** wurden nur vereinzelt im Naturschutzgebiet N1 festgestellt.

4.4 Neophyten

Neophyten spielen in den Naturschutzgebieten N1 und N4 eine unbedeutende Rolle, weil sie selten vorkommen und keine größeren Flächen bedecken.

5. Literatur

Kiel. E.-F. (2005a): Artenschutz in Fachplanung. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfungen. LÖBF-Mitteilungen 1/2005. S. 12-17.

Kiel E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein – Westfalen: Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2007): Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“.
http://www.naturschutzfachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/streng_gesch_arten/,
Zugriff am 22.08.2007.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) (2010):
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads>).

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf

Sudmann et al (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalen 5. Fassung. Charadrius 4/2008, S. 137-230.